

Klaus Lange zum Gedenken

Professor Dipl.-Volkswirt Dr. iur. Klaus Lange, langjähriger Inhaber der Professur für Öffentliches Recht und Verwaltungslehre, im 80. Lebensjahr am 4. August 2020 verstorben, gehörte über mehr als drei Jahrzehnte – von seiner Ernennung am 10. Mai 1978 bis weit über seine Entpflichtung am 30. September 2007 hinaus – zu den prägenden Persönlichkeiten des Fachbereichs Rechtswissenschaft der Justus-Liebig-Universität Gießen und der deutschen Verwaltungsrechtswissenschaft.

Geboren am 6. August 1939 in Dessau, genoss er am Kaiser-Wilhelm-Gymnasium in Hannover eine humanistische Schulbildung, die er 1958 mit dem Abitur abschloss. Zur Kenntnis der Alten Sprachen gesellten sich bei Klaus Lange nicht nur englische und französische Sprachkenntnisse (1955 legte er die Dolmetscherprüfung in Englisch ab); vielmehr eignete er sich auch Spanisch und Russisch an. Zwischen 1958 und 1966, lange bevor „Interdisziplinarität“ zur Floskel wurde, studierte er Rechtswissenschaft, Wirtschaftswissenschaften und Soziologie an den Universitäten Marburg, Paris, München und Göttingen. Die Erste juristische Staatsprüfung legte er 1963 am OLG Celle ab, zwei Jahre später an der Universität Göttingen die Prüfung zum Diplom-Volkswirt, 1969 die Große juristische Staatsprüfung, ebenfalls in Niedersachsen. Zuvor war er mit der unter der Betreuung von Prof. Dr. Werner Weber entstandenen Arbeit „Die Organisation der Region“ promoviert worden. Die Arbeit wurde durch die Stiftung der deutschen Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung der Kommunalwissenschaften prämiert; mit dem Kommunalrecht gilt sie bereits einem der Lebensthemen Klaus Langes. Als wissenschaftlicher Assistent von Werner Weber habilitierte sich Lange 1972 in Göttingen mit einer bahnbrechenden Untersuchung zum Verkehrswesen, die 1974 unter dem Titel „Verkehr und Öffentliches Recht. Öffentlich-rechtliche Strukturen und Probleme des Binnenverkehrssystems der Bundesrepublik Deutschland“ veröffentlicht wurde und das Ziel, „die rechtliche Sonde nach Möglichkeit auf die gesamte komplexe Wirklichkeit des Verkehrs gerichtet zu halten“, meisterhaft verfolgt. Ein Rezensent rühmte, durch „die interdisziplinäre Arbeitsweise des Autors hebt sich dieses Buch thematisch und literarisch auffällig von den einschlägigen Schriften der letzten Zeit ab.“

Im Sommersemester 1973 vertrat der junge Privatdozent Roman Herzog an der Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer, bevor er 1974 zum apl. Professor in Göttingen und 1975 zum Professor für Öffentliches Recht an der Ruhr-Universität Bochum ernannt wurde. 1978 nahm er den Ruf auf eine Professur für Verwaltungslehre und Öffentliches Recht (die Denomination lautete erst seit 1993 „Öffentliches Recht und Verwaltungslehre“) der Justus-Liebig-Universität Gießen an. Von hier aus entfaltete Lange sein facettenreiches und in die Tiefe gehendes Wirken.

In der **Forschung** wird Klaus Lange zu einem der Nestoren des deutschen Verwaltungsrechts, dem keine Materie – vom Atomrecht bis zur Verwaltungsreform – fremd blieb. Das Kommunalrecht begleitet seine gesamte wissenschaftliche Tätigkeit. Eindrucksvolles Zeugnis davon gibt sein 2013 erschienenes Lehrbuch „Kommunalrecht“, die Summe sei-

nes kommunalrechtlichen Forschens. Über das mehr als 1300 Seiten umfassende Werk schrieb Klaus Stern: „Lange hat ein Monumentalwerk des Kommunalrechts geschaffen, das sich schwerlich übertreffen lässt.“ Stern behielt Unrecht, weil Klaus Lange 2019 die zweite (noch umfangreichere) Auflage vorlegte; und zur Entlastung des designierten Ko-Autors der dritten Auflage arbeitete Klaus Lange bis zuletzt an der Aktualisierung des Manuskripts. Früh begann er aber auch mit der Erforschung des Umweltrechts. Früchte dieser Beschäftigung sind die Gründung des Umweltrechtlichen Praktikerseminars der JLU im Jahre 1990, für das er 2005 den Umweltpreis der Universitätsstadt Gießen erhält und das seine Nachfolger in seinem Geiste fortzuführen bemüht sind, ferner seine langjährige Aufgabe als Sprecher des Gießener Forschungsschwerpunkts Umweltrecht (1991-2006), seine Herausgeberschaft der „Gießener Abhandlungen zum Umweltrecht“ im Nomos-Verlag (seit 1997) und seine Mitgliedschaft im SFB „Landnutzungskonzepte für periphere Regionen“ (1996-2002).

In der **Lehre** zeichnete er sich in der Erinnerung seiner Studierenden dadurch aus, dass er trotz seiner klaren Positionen immer bereit war, andere Auffassungen gelten zu lassen; auch verließ keine Klausur und keine Hausarbeit die Professur, die er nicht selbst durchgesehen hätte. In den Jahren 1987 und 1996 lehrte er als *Visiting Professor* an der University of Wisconsin Law School, Madison, Wisconsin, U.S.A. Zu seinem Engagement für die Lehre lässt sich auch zählen, dass er die Stiftung eines universitären Lehrpreises anregte, der seit 1995 – finanziell ermöglicht durch die Erwin-Stein-Stiftung – in Form des „Wolfgang-Mittermaier-Preises“ alle zwei Jahre verliehen wird.

In der **akademischen Selbstverwaltung** diente Klaus Lange 1983/84 dem Fachbereich als Dekan, 1989-1991 der JLU als Vizepräsident. Zwischen 1992 und 1994 war er Mitglied des Ständigen Ausschusses der Universität für Haushaltsangelegenheiten und den Hochschulentwicklungsplan, zwischen 1994 und 1996 Mitglied des Vorstands des Studentenwerks Gießen. Über fast 40 Jahre hinweg (1981-2018) war er Vertrauensdozent der Friedrich-Ebert-Stiftung.

Klaus Lange zögerte aber nicht, **gesellschaftliche Verantwortung** auch außerhalb des akademischen Bereichs wahrzunehmen: So als Mitglied der von der Hessischen Landesregierung eingesetzten Kommission „Bürgernahe Verwaltung“ (1979-1982), vor allem aber als langjähriger Richter des Staatsgerichtshofs des Landes Hessen (1984-2014) und als dessen Präsident (1996-2003, 2008-2009) mit großer Prägekraft. Wie wenige erkannte er die Eigenständigkeit und das Potential des Landesverfassungsrechts; in richterlicher Kärnerarbeit trug er beharrlicher zu seiner Entfaltung bei. Seine Dienste für das Gemeinwohl fanden ihren Niederschlag in der Verleihung des Hessischen Verdienstordens an Klaus Lange im Jahre 2014.

Dennoch bleibt diese Würdigung seines Wirkens bruchstückhaft, dürr, unangemessen. Klaus Lange war – wie alle wissen, die ihn kannten – viel mehr, als diese Pinselstriche ahnen lassen: als generöser Gastgeber wie als großzügiger Gast, als stimulierender Gesprächspartner, als eleganter Stilist, als Vater und Großvater, als Kinderbuchautor, als väterlicher Freund – als Mensch, vor dem wir uns in Wertschätzung und Dankbarkeit verneigen.

Franz Reimer